



Lufuma und Nsunda Mvezo sind seit 15 Jahren nach kongoliesischem Recht verheiratet. Das Landratsamt Rems-Murr erkennt die Ehe nicht an – daran konnte auch die Geburt des Sohnes Brian nichts ändern.

Foto: Gottfried Stoppel

Nach der Arbeit, er hat heute wieder Hunderte Mülltonnen gewuchtet, setzt sich Nsunda Mvezo gemütlich auf seine Ledercouch und schaut via Satellit eine französische Quizshow. Seine Frau Lufuma serviert Tee und ein Stückchen Zitronenrolle. Kürzlich hat sie ihm einen Sohn geschenkt, Brian ist ein prachtvolles Kerlchen mit dichten schwarzen Locken. Eigentlich ist das Glück des Ehepaars Mvezo perfekt, wäre da nicht eine deutsche Behörde, die beharrlich behauptet, dass Nsunda und Lufuma Mvezo gar nicht verheiratet sind.

Als sie sich kennenlernten, war er 16 und sie 13. „Sie ist meine erste große Liebe“, sagt er. Sie sitzt schweigend daneben, auf ihrem Schoß schläft Brian. Die Bedeutung der meisten deutschen Wörter kennt Lufuma Mvezo inzwischen, aber mit dem Reden klappt's noch nicht so recht. Das überlässt sie lieber ihrem Mann. Sein Bericht beginnt in der Kolonialzeit.

Der Kongo ist von 1885 bis 1959 quasi Privatbesitz des Königs von Belgien, der das Land rücksichtslos ausbeutet. Nach der Unabhängigkeit kommt der ehemalige Feldwebel Joseph-Désiré Mobutu an die Macht, gründet den Staat Zaire und steckt die Devisengewinne aus dem Verkauf von Gold, Diamanten und Erdöl in die eigene Tasche. So wird aus einem der potenziell reichsten Länder Afrikas eines der ärmsten. In Gbadolite, seinem Urwald-Versailles im Norden des Landes, lässt der Despot Mobutu für seine Hofschranzen Champagner und Wachteln aufzischen. Derweil hungert das Volk.

Im Sommer 1992 gehen die Menschen auf die Straße. Der Berufsschullehrer Nsunda Mvezo ist ein Mitläufer – und wird als ein Anführer der Unruhen verhaftet. Die Militärs brauchen Schuldige. Mvezo wird halb tot geschlagen und weggesperrt.

Mit Geld kann man in Zaire alles kaufen, auch die Freiheit.

Mit Geld kann man in dem Korruptionsparadies Zaire alles kaufen, auch die Freiheit. Mvezos Familie opfert Hab und Gut, um ihn aus dem Gefängnis zu holen. Auf dem Schiff eines befreundeten Kapitäns flüchtet er nach Belgien. Vor der Abreise bleibt Nsunda Mvezo nicht einmal Zeit, um sich von seiner großen Liebe Lufuma zu verabschieden.

Es fehlen die Beweise für seine Geschichte. Woher sollte Mvezo sie bekommen? Keine kongoliesische Behörde würde bescheinigen, dass er gefoltert, eingepfercht und von bestechlichen Militärs auf freien Fuß gesetzt wurde, unter der Bedingung, dass er sofort seine Heimat verlässt. Nsunda Mvezo sagt, man hätte gedroht, ihn ansonsten umzubringen.

An einem stürmischen Herbsttag kommt Mvezo in Antwerpen an. Er will weiter nach München, weil er den FC Bayern verehrt und München für die deutsche Hauptstadt hält. Stattdessen landet er in der zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Karlsruhe. 509 Flüchtlinge kommen 1992 von Zaire nach Deutschland, nur ein einziger von ihnen erhält

## Der ledige Ehemann

**Asylantrag (I)** Die Genfer Flüchtlingskonvention wird sechzig Jahre alt.

In einer Serie porträtiert *Frank Buchmeier* und *Robin Szuttor* Menschen, die hierzulande Schutz suchen. Zum Auftakt: Familie Mvezo aus dem Kongo.

einen Anerkennungsbescheid. Auch Mvezo wird nur geduldet. Er kommt zunächst in eine Unterkunft nach Crailsheim, später darf er bei einem Entsorgungsunternehmen in Murrhardt als Müllmann arbeiten. „Mein Chef ist ein guter Mann“, sagt er. „Er stand immer zu mir.“

Der Flüchtling Nsunda Mvezo liegt niemandem auf der Tasche. Er macht einen Job, den kaum ein Deutscher machen will, zahlt Steuern, kickt bei den Sportfreunden Großerlach und besucht in Murrhardt Gottesdienste. Im Mai 2007, anderthalb Jahrzehnte nachdem er in Deutschland angekommen ist, erhält er eine Aufenthaltserlaubnis. Doch ein anderer Kampf geht für ihn weiter, der Kampf um Lufuma.

Die Heiratsurkunde des Standesamtes Kinshasa trägt das Datum 13. Februar 1996. An jenem Tag heiraten Nsunda Mvezo, Sohn von Wamengua Mvezo, und Lufuma Gashumba, Tochter von Gerard Gashumba, nach dem Recht des Staates Zaire. Der Bräutigam ist bei der Zeremonie nicht anwesend – wie sollte er auch von Murrhardt nach Kinshasa kommen? Er wird von seinem Vater vertreten. Die „Mariage coutumière“, die Eheschließung nach Gewohnheitsrecht, wird vom Bezirkskommissar bescheinigt. Ein nüchterner Verwaltungsakt.

Umso romantischer sind die Briefe, die sich das getrennte Paar über viele Jahre und große Entfernung schickt. Manchmal ist die Post von Kinshasa nach Murrhardt mehr als zwei Wochen unterwegs. Immer fragt Lufuma: Wann

darf ich endlich bei dir sein, geliebter Nsunda? Immer antwortet Nsunda: Sobald ich eine Aufenthaltsgenehmigung bekomme, hole ich dich nach Deutschland, geliebte Lufuma.

Im Frühjahr 2005 wird ihr Vater mit einem Gewehrkolben erschlagen. Gerard Gashumba stammt aus Ruanda, gehört zum Stamm der Tutsi und unterstützt die demokratische Partei UDPS. Im Kongo reichen solche Merkmale, um auf offener Straße ermordet zu werden – von Menschen, die anderer ethnischer Herkunft oder politischer Gesinnung sind. Lufuma Gashumba fertigt in ihrem Schneideratelier T-Shirts, auf die Parolen der UDPS gedruckt sind. Auch sie schwebt in akuter Lebensgefahr.

Nsunda Mvezo schickt seiner Frau 7000 Dollar. Sie soll mit dem Geld einen professionellen Fluchthelfer engagieren. Am 27. Juli 2005 passiert Lufuma Mvezo mit einem gefälschten französischen Pass die Personenkontrollen am Frankfurter Flughafen. In Murrhardt wartet ihr Ehemann. 13 Jahre haben sie sich nicht gesehen. 13 Jahre haben sie sich nicht berührt. Nun sind sie endlich vereint. Für ein paar Tage.

Der Staat trennt sie. Nach dem deutschen Gesetz ist Lufuma Mvezo eine illegal eingereiste Asylbewerberin aus der Demokratischen Republik Kongo. Man bringt sie in ein Aufnahmelaager ins bayerische Kempten. Das Landratsamt Rems-Murr erklärt Nsunda Mvezo schriftlich, dass eine Eheschließung ohne die Anwesenheit des Bräutigams hierzulande nicht gültig sei, au-

### SCHUTZ FÜR VERFOLGTE UND DEREN FAMILIEN

**Grundlage** Die Genfer Flüchtlingskonvention, die vor 60 Jahren geschaffen wurde, legte erstmals eine allgemeingültige Definition fest, wer als Flüchtling zu gelten hat. Nach Artikel 1 sind dies Personen, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen oder wegen ihrer politischen Überzeugung begründete Angst vor Verfolgung haben und deshalb nicht in das Land zurückkehren können, dessen Staatsangehörig-

keit sie besitzen. 141 Staaten haben die Konvention angenommen, darunter Deutschland.

**Ehe** Das Recht auf Familienleben ist durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt. Somit ist auch der Schutz von Ehe, wie er im Artikel 6 des Grundgesetzes formuliert ist, nicht auf deutsche Staatsbürger beschränkt; als Grundrecht steht es Ausländern in gleicher Weise zu. In Kapitel II, Artikel 12

der Genfer Flüchtlingskonvention heißt es: „Die von einem Flüchtling vorher erworbenen und sich aus seinem Personalstatut ergebenden Rechte, insbesondere die aus der Eheschließung, werden von jedem vertragschließenden Staat geachtet.“ Ein Nachweis über die – im Herkunftsland geschlossene – Ehe ist aber schwierig. Wenn überhaupt Papiere vorhanden sind, müssen diese in einem aufwendigen Verfahren auf Echtheit geprüft werden. *buc*

ßerdem bestehe „ein gewichtiges öffentliches Interesse“ daran, dass seine Frau ausreise. Der Freistaat Bayern teilt ihm mit, dass er für den Aufenthalt von Lufuma in der Asylunterkunft bezahlen müsse. Ausländerrecht und Unterhaltsrecht sind unterschiedlich geregelt: Für die eine Behörde ist Nsunda Mvezo ledig, für die andere verheiratet. Ganz nach Belieben.

Am 17. September 2007 soll Lufuma Mvezo aus Deutschland entfernt werden. Der Abschiebeversuch misslingt, weil sich die Kongolesin am Flughafen heftig zur Wehr setzt. Um weiteres Aufsehen zu vermeiden, wird sie in Memmingen inhaftiert. Die Polizeiinspektion Schubwesen plant für den 12. November einen „sicherheitsbegleiteten Flug“ nach Kinshasa.

Die Geschichte hätte kein schönes Ende, wenn es in diesem Land nicht Menschen wie Günther Flößer gäbe. Flößer war früher Nachrichtentechniker, jetzt ist er Rentner, und weil er mit seiner Zeit etwas Sinnvolles anfangen will, engagiert er sich im Arbeitskreis Asyl Backnang. Eine Hochzeit lässt die deutsche Bürokratie nicht zu.

Als Nsunda Mvezo ihm von seinen Problemen erzählt, schaltet er eine Rechtsanwältin ein, die vor den Bayrischen Verwaltungsgerichtshof zieht. Die Richter geben dem Kläger recht: das Grundgesetz schütze alle Menschen gleichermaßen, „auch und gerade dann, wenn sie sich gegen hoheitliche Maßnahmen zur Wehr setzen, die ihnen die Aufnahme ehelicher Lebensgemeinschaften unmöglich machen“. Noch am selben Tag, es ist der 6. November 2007, wird Lufuma Mvezo aus der Abschiebehaft entlassen.

Ein viertel Jahr später gestattet das Landratsamt Rems-Murr, dass die geduldete Lufuma Mvezo und der aufenthaltsberechtigte Nsunda Mvezo zusammenziehen dürfen. Im November 2010 kommt der gemeinsame Sohn zur Welt. Damit Brian den abschiebebesicherten Status seines Vaters bekommen kann, müsste das Ausländeramt die Ehe anerkennen, doch die Behörde weigert sich beharrlich. Selbst eine erneute Hochzeit auf einem deutschen Standesamt lässt die Bürokratie nicht zu: Nsunda und Lufuma Mvezo müssten dafür mit kongoliesischen Dokumenten nachweisen, dass sie ledig oder geschieden sind – was das seit 15 Jahren verheiratete Paar logischerweise nicht kann.

Nsunda Mvezo bleibt nach der Geburt seines Sohnes nichts anderes übrig, als eine Vaterschaftserklärung abzugeben. Die wiederum ist im deutschen Rechtssystem nur für Männer vorgesehen, die unverheiratet sind. Offiziell ist der 42-jährige Nsunda Mvezo nun also ledig. Seine 39-jährige Frau und er wünschen sich noch ein Kind. Oder auch zwei. Und ein normales Familienleben in Murrhardt. Ob das möglich ist, steht vielleicht in den Paragrafen: Das Verwaltungsgericht Stuttgart will demnächst über die Zukunft einer afrikanischen Liebe entscheiden.

**Vorschau** Folge II erscheint am Montag, 21. März: Wie Destiny Ikem aus Nigeria Deutsch lernt